



Dr. Günter Krings

Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen

Dr. Günter Krings, MdB, Regentenstr. 11, 41061 Mönchengladbach

Bündnis für Menschenwürde und Arbeit
Kirchplatz 10
41061 Mönchengladbach

Mönchengladbach, (jb) 24.03.2023

Dr. Günter Krings, MdB

Wahlkreisbüro Mönchengladbach

Franz-Meyers-Haus

Regentenstr. 11

41061 Mönchengladbach

Telefon: +49 2161-247296

Fax: +49 2161-247299

guenter.krings.wk@bundestag.de

Bundestagsbüro

Jakob-Kaiser-Haus

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-73060

Fax: +49 30 227-76058

guenter.krings@bundestag.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für Ihren „offenen Brief“ vom 22. März 2023. Er gibt mir immerhin Gelegenheit, einige offensichtlich unrichtige Wahrnehmungen richtig zu stellen.

1. Bei der Frage der Strafmündigkeit habe ich - anders als Sie es darstellen - gerade keine Absenkung gefordert, sondern eine politische Debatte auf wissenschaftlicher (!) Grundlage über dieses Thema. Deshalb habe ich mich in dieser Frage bewusst noch nicht festgelegt. Wer eine solche Debatte schon skandalisiert, zeigt keine demokratische Haltung. Demokratie muss Sachdebatten aushalten können. Deshalb hoffe ich doch sehr, dass Sie bei nochmaligem Nachdenken eine solche Debatte nicht vorschnell verurteilen werden. Ganz offensichtlich gibt es ja gute fachliche Argumente für eine Änderung, so wie es auch wichtige Argumente dagegen gibt.

Vor allem aber habe ich betont, dass wichtiger als eine denkbare Strafbarkeit die stärkere Anwendung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfen ist. Hier habe ich einen Aufwuchs bei den entsprechenden Plätzen gefordert. Es würde mich doch sehr wundern, wenn Sie auch damit ein Problem haben. Ich hoffe hingegen, dass sie diese Forderung im Interesse der jungen Menschen mittragen.

2. Interessieren würde mich auch, wie Sie an die falsche These kommen, ich würde eine Bestrafung der Aktivisten der "Letzten Generation" zu mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe fordern. In einem wohlbegründeten Antrag hat meine Fraktion eine punktuelle Anpassung einer Reihe von Straftatbeständen vorgeschlagen. Soweit es um die Anpassung des Strafmaßes ging, haben wir gerade nicht sechs, sondern drei Monate vorgeschlagen, um genau NICHT zwingend eine



Freiheitsstrafe verhängen zu müssen. Und dieser Antrag richtet sich gegen keine bestimmte Gruppe, sondern nur gegen Taten, die dem Grunde nach jetzt schon strafbar sind. Und er richtet sich auch nicht nur gegen Straftaten aus einer bestimmten Motivation heraus. Im Gegenteil: meine Sorge ist, dass diese speziellen und neuartigen Protestformen, etwa der einer nicht kurzfristigen, sondern durch Ankleben bewusst langfristigen Straßenblockade mit z.T. fatalen Folgewirkungen oder der einer Sachbeschädigung von Kulturgut in unseren Museen, Nachahmer finden wird, nachdem sie einmal in der Welt sind. Und ich möchte dem Rechtsstaat, der mir jedenfalls sehr am Herzen liegt, in die Lage versetzen, dass er künftig auch konsequent und spürbar auf solche Tatbegehungsformen reagieren kann, wenn sie bspw. von rechtsradikalen Gruppen ausgehen.

Ihre Behauptung eines "obrigkeitsstaatlichen Selbstverständnisses" ist für mich nichts anderes als verstörend. Persönlich Diffamierungen als Antwort auf sachpolitische Positionen haben der Demokratie sicher noch nie gut getan.

Dass ich auf Ihre Zeilen antworte, zeigt aber, dass ich durchaus darauf hoffe, dass Sie Ihre Fehleinschätzung noch einmal überdenken und korrigieren. Denn normalerweise antworte ich nicht auf "offene Briefe", da diese ja nicht auf Dialog, sondern nur auf Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit ausgelegt sind. Es ist selbstverständlich Ihr gutes Recht, diesen Weg auch eines persönlichen öffentlichen Angriffs zu wählen; nur Sie entscheiden, wie Sie mit Ihren Mitmenschen umgehen. Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis, dass ich von diesem Vorgehen und dem Verzicht einer vorherigen persönlichen Ansprache menschlich zutiefst enttäuscht bin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günter Krings